



Digitale Werkzeuge für die Hochschullehre

Ausschreibung einer Förderlinie

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2019

Hintergrund

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für die Hochschullehre. Der Einsatz geeigneter, spezifischer digitaler Werkzeuge kann zu Verbesserungen und Vereinfachungen in der Gestaltung und Verwaltung der Hochschullehre beitragen. Für einige Anwendungsbereiche stehen hier bereits leistungsfähige standardisierte Lösungen zur Verfügung, beispielsweise im Kontext von Lehr-/Lernplattformen oder Campus-Management-Systemen.

An vielen anderen Stellen besteht hingegen noch Entwicklungsbedarf, wie z.B.

- bei der Einbindung von in Prüfungen zu benutzender Software in E-Assessment-Systeme,
- beim Dokumentenmanagement studentischer Arbeiten,
- bei Zusatzfunktionalitäten für Lehr-/Lernplattformen,
- bei der Optimierung bestehender Werkzeuge hinsichtlich Barrierefreiheit,
- bei Autorensystemen für digitale Lehr-/Lernsettings mit neuen Technologien, wie z.B. Virtual- oder Augmented-Reality.

Ziele und Schwerpunkt der Förderung

Mit dem Förderprogramm „Digitale Werkzeuge in der Hochschullehre“ möchten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule NRW im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive die hochschulübergreifende Entwicklung und Verbreitung spezifischer digitaler Werkzeuge für die Hochschullehre fördern,

- die an möglichst vielen Hochschulen eingesetzt werden können,



- zu deren Einsatz sich eine große Zahl von Hochschulen verpflichtet,
- die grundsätzlich allen Mitgliedshochschulen der DH NRW zur Verfügung gestellt werden und
- die sich nahtlos in verbreitete übergeordnete Systeme wie zum Beispiel die Lehr-/Lernplattformen Moodle oder ILIAS integrieren lassen.

Die Entwicklung muss auf der Grundlage einer NRW-weiten Bedarfsanalyse erfolgen. Der Bedarf und die Mehrwerte der zu entwickelnden Werkzeuge sind ins Verhältnis zu bestehenden Lösungsansätzen zu bringen. So ist insbesondere zu begründen, wenn Erweiterungen bereits vorhandener Lehr-/Lerntechnologien nicht zielführend und stattdessen grundständige Neuentwicklungen notwendig sind.

Eine Förderung im Rahmen dieser Förderlinie ist möglich für Neu-, Weiterentwicklungen und Optimierungen von digitalen Werkzeugen sowie für deren Implementierung an weiteren Hochschulen. Dabei sind nicht nur die technische Umsetzung, sondern auch die ggf. erforderliche Klärung von rechtlichen Anforderungen und die Ausgestaltung veränderter Prozessabläufe zu berücksichtigen.

Alle im Rahmen dieser Förderlinie entstehende Software muss unter einer Open-Source-„Copyleft“-Lizenz (z.B. GNU General Public Licence oder Mozilla Public Licence) veröffentlicht werden, welche die freie Nutzung und Weiterentwicklung zur freien Nutzung sicherstellt, so dass standortspezifische Weiterentwicklungen außerhalb des Vorhabens nicht behindert werden.

Eine Finanzierung von technischer Infrastruktur (Server, WLAN-Access-Points, etc.) oder die Beschaffung bestehender digitaler Werkzeuge, die nicht unter einer Open-Source-Lizenz stehen, kann im Rahmen dieser Förderlinie nicht erfolgen.

Verfahren

Alle staatlichen Kunst- und Musikhochschulen sowie die Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeladen, sich mit entsprechenden Anträgen zu bewerben.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule NRW beabsichtigen zwei weitere Förderaufrufe jeweils im Sommer 2020 und 2021 zu starten. Abgelehnte und überarbeitete Förderanträge können in weiteren Förderaufrufen wieder eingereicht werden.



Grundsätzlich sind nur Verbundanträge von Konsortien möglich, an denen mindestens drei verschiedene Hochschulen beteiligt sind. Innerhalb des Verbundes muss eine Hochschule die Konsortialführerschaft übernehmen. Der Antrag muss über die Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschule eingereicht werden. Für die Konsorten muss jeweils ein „Letter of Intent“ beigefügt werden, der durch die Hochschulleitung unterschrieben ist. Anträge, bei denen sich eine hohe Zahl von Hochschulen zum Einsatz der Projektergebnisse verpflichten, werden vorrangig berücksichtigt.

Neben einem Leitungsgremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Konsortiums ist durch das Konsortium eine Nutzergruppe vorzusehen, die regelmäßig über den Umsetzungsstand des Projektes informiert wird und die Anregungen für die Projektentwicklung aus Sicht einer breiten Nutzergemeinde geben soll. Künftige Nutzerinnen und Nutzer der Werkzeuge (z.B. Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter) sowie Vertreterinnen und Vertreter von Infrastruktureinrichtungen (z.B. Zentren für Informations- und Medienverarbeitung, Rechen- und Datenverarbeitungszentren, Bibliotheken) von denen mindestens zwei Personen dem IKM-Gremium der Digitalen Hochschule NRW angehören, sind hierbei zu berücksichtigen. Die Nutzergruppe soll Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen umfassen, die nicht dem Konsortium angehören. Die Koordination der Nutzergruppe erfolgt durch die Projektleitung. Die Zusammensetzung der Nutzergruppe und ein Konzept für die Kommunikation und Einbeziehung der Nutzergruppe sind im Antrag dazulegen.

Umfang der Förderung

Für die Förderlinie stehen insgesamt fünf Millionen Euro für die gesamte Laufzeit zur Verfügung. Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des jeweiligen Antrages.

Die maximale Förderung pro Projekt beträgt 1.500.000 Euro für einen maximalen Förderzeitraum von drei Jahren.

Gefördert werden Personal-, Sach- und Reisemittel. Die Notwendigkeit ist im Antrag schlüssig darzulegen. Bei der Kalkulation und der Berechnung der Personalkosten für das Fördervorhaben sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen. Unteraufträge und/oder Werkverträge für externe Praxis- und/oder Projektpartner sind im Rahmen der Antragstellung möglich. Eigenanteile der Hochschulen sind auszuweisen.



Es kann eine Programmpauschale gemäß „Merkblatt ‚Personal- und Overheadkosten‘ im Rahmen der ‚Landesweiten Digitalisierungsinitiative‘“ beantragt werden. Die Programmpauschale beträgt für die

- Konsorten jeweils bis zu 5 % der förderfähigen direkten Personalkosten
- Konsortialführerin zusätzlich bis zu 1 % der förderfähigen direkten Personalkosten der beteiligten Konsorten (mit Ausnahme der Konsortialführerin).

Förderbeginn und -dauer

Die Förderung kann zwischen dem 1. März 2020 und 31. Mai 2020 beginnen.

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre.

Hinweise zur Antragstellung

Die Anträge sind von der Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschulen zu stellen und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die konsortialführende Hochschule muss die Federführung im Verbund übernehmen und für das Projekt insgesamt verantwortlich zeichnen.

Das Antragsverfahren ist einstufig. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen setzt auf Vorschlag der Digitalen Hochschule NRW eine Jury aus drei NRW-externen Prorektorinnen bzw. Prorektoren/Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Studium und Lehre und drei NRW-externen IKM-Spezialistinnen bzw. -Spezialisten für digitale Werkzeuge für die Hochschullehre ein. Als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder gehören der Jury außerdem ein/e Prorektorin bzw. Prorektor oder Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Studium und Lehre sowie ein/e Vertreterin/Vertreter des IKM-Gremiums an.

Der Antrag umfasst ein Deckblatt, eine Kurzzusammenfassung, eine Beschreibung der Projektinhalte, den Finanzierungsplan und die „Letter of Intents“. Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung:

www.mkw.nrw/digitaleWerkzeuge

Die Beschreibung der Projektinhalte muss folgende Angaben enthalten:

- Kurze Zusammenfassung (max. ½ Seite)



- Bedarfsanalyse
- Darstellung des Landesinteresses
- ggf. Darstellung von Vorarbeiten
- Ziele / Anwendungsbereiche / entstehende Mehrwerte
- Arbeitsprogramm inklusive Meilensteinplanung
- Nachhaltigkeit inklusive Betriebskonzept für den Zeitraum nach Ablauf der Förderung
- Projektgovernance, Kooperationsbeziehungen und Qualitätssicherung

Für die Auswahl der Anträge legt die Jury und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- ✓ Bedarfsorientierung
- ✓ Nachhaltigkeitskonzept
- ✓ Integrationsmöglichkeit in bestehende, verbreitete Systeme
- ✓ Fähigkeit der Konsortialstrukturen, Qualität, Bedarfsorientierung und breiten Einsatz sicherzustellen
- ✓ Anzahl der Hochschulen, die sich zum Einsatz der Projektergebnisse verpflichten
- ✓ Kosten-/Nutzenverhältnis

Der Antrag sollte maximal acht DIN A4-Seiten und maximal 24.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Finanzierungsplan und Lols umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Friedhelm Pauen
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
(0 211) 896-4465
friedhelm.pauen@mkw.nrw.de



Bitte senden Sie bis zum **31. Oktober 2019** einschließlich alle Unterlagen als eine PDF-Datei an digioffensive@mkw.nrw.de sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 214
Frau Claudia Wierwille
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels.